

Comeback der Geldspielautomaten In Zürich gibt es bald wieder einarmige Banditen

Die Grünen kämpften im Kantonsrat vergeblich für das weitere Verbot der Geschicklichkeitsspiele. Jetzt befürchten sie, dass die Spielsucht wieder zunimmt.

Publiziert heute um 07:16 Uhr



Vergleichbare Automaten mit Geschicklichkeitsspielen werden bald wieder in den Zürcher Gaststätten erlaubt sein.

Foto: Marc Dahinden (Archiv)

Geldspielautomaten wurden 1995 nach drei Volksabstimmungen aus den Zürcher Restaurants verbannt. Am Montagnachmittag hat der Kantonsrat die Voraussetzung dafür geschaffen, sie wieder zuzulassen. Dies im

Rahmen der Anpassung an das Bundesgesetz über Geldspiele. Dieses soll bereits im Januar 2021 in Kraft treten.

Die Grünen setzten sich vehement dafür ein, das Verbot zu belassen. Jasmin Pokerschnig (Zürich) verwies auf die Erfahrungen von entsprechenden Fachstellen, wonach die Verfügbarkeit von Geldspielautomaten bei der Prävention eine relevante Rolle spielt. «Es braucht eine Güterabwägung zwischen wirtschaftlichem Nutzen und sozialem Schaden.»

«Es braucht eine Güterabwägung zwischen wirtschaftlichem Nutzen und sozialem Schaden.»

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

Beat Monhart (EVP, Gossau) argumentierte in ähnlicher Richtung: Solche «blinkenden und klingenden Automaten» in den Gaststätten lockten Spielende an, die sonst gar nicht in Versuchung geraten würden. Unterstützung fanden die Grünen auch bei der EDU: «Wir torpedieren damit die Präventionsarbeit», erklärte Hans Egli (Steinmaur).

Zürich gebe zudem bei einer Zulassung das Heft aus der Hand, weil es dann einer interkantonalen Behörde obliege, die Regeln festzulegen. Die Befürchtung wurde laut, dass diese das Mindestalter für solche Spiele von 18 auf 16 Jahre senken werde, wie es bereits im Kanton Aargau gilt.

Für eine Mehrheit reichte dies nicht. Die SP stimmte nämlich «mit wenig Begeisterung, aber einer grossen Portion Pragmatismus» zu, wie Harry Brandenberger (Gossau) formulierte. Und auch bei der GLP resultierte mehrheitlich ein Ja zur Lockerung. Melissa Näf (Bassersdorf) argumentierte: «Seit Jahren sind diese Automaten in elf Kantonen in Restaurants zugelassen, wir treffen dort keine Spielhöllen an.»

Wir stimmen mit wenig Begeisterung, aber einer grossen Portion Pragmatismus einer Zulassung zu.»

Harry Brandenberger (SP, Gossau)

Die Befürworter der Lockerungen argumentierten weiter, dass die Einsätze klar begrenzt seien – ebenso die Anzahl Automaten pro Gaststätte.

Eine Mehrheit des Rates stimmte sodann dem Vorschlag zu, auf solche Geschicklichkeitsspiele eine Abgabe zu erheben, die in den Spielsuchtfonds fliessen soll. Damit werde insbesondere die Präventionsarbeit im Suchtbereich unterstützt. Pro Jahr sollen zehn Prozent des im Kanton erwirtschafteten Bruttospielertrags in diesen Fonds fliessen.

«Wir haben mündige Bürgerinnen und Bürger und brauchen keine zusätzlichen Verbote oder Steuern.»

Paul Mayer (SVP, Marthalen)

Einen komplett anderen Standpunkt vertrat die SVP. Paul Mayer (Marthalen) fand: «Wir haben mündige Bürgerinnen und Bürger, da brauchen wir keine zusätzlichen Verbote und auch keine zusätzlichen Steuern.» Die FDP verwies darauf, wie schwierig es wäre, eine solche Abgabe zu erheben, da diese auch auf einige Internet-Spiele zu erheben wäre.

Das weitere Verbot der Geldspielautomaten wurde mit 44 zu 118 Stimmen abgelehnt, die Abgabe zugunsten der Spielsuchtabgabe mit 97 zu 69 Stimmen befürwortet. Die Endabstimmung wird in etwa vier Wochen in zweiter Lesung erfolgen.

Publiziert heute um 07:16 Uhr